

Entgelt- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Sporthallen in der Gemeinde Schorfheide

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide in ihrer Sitzung vom 27.04.2016 die folgende Entgelt- und Benutzungsordnung für kommunale Sporthallen beschlossen:

Geltungsbereich

Die Entgelt- und Benutzungsordnung gilt für die nachfolgend aufgeführten Sporthallen der Oberschule Finowfurt, der Grundschule Lichterfelde und der kleinen Grundschule Groß Schönebeck.

- Sportzentrum „Hans- Wendt“
- Turnhalle Lichterfelde
- Turnhalle Groß Schönebeck

Sie werden nach Maßgabe der folgenden Regelungen für die außerschulische Nutzung, insbesondere für Sportveranstaltungen, für den Wettkampf- und Übungsbetrieb der Sportvereine, für andere gemeinnützige Vereine/ Organisationen sowie für sonstige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Vergabe

Die kommunalen Sporthallen werden von der Gemeinde Schorfheide verwaltet und vergeben. Soll eine Sporthalle außerschulisch genutzt werden, ist hierzu 1 Monat vor der beabsichtigten Nutzung ein schriftlicher Antrag bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Anträge für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen sind bis zum 15.11. eines Jahres für das Folgejahr zu stellen.

Der Antrag soll die konkrete Sportstätte, die Nutzungsart, den Tag und die Zeit/ Dauer der Veranstaltung, die voraussichtliche Teilnehmerzahl sowie den Namen und die Anschrift des Verantwortlichen angeben.

Die Vergabe erfolgt durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Schorfheide und dem jeweiligen Antragsteller.

Vertraglich vereinbarte Nutzungszeiten dürfen durch den Antragsteller nicht an andere Nutzer weitergegeben werden. Änderungen bzw. Nichtnutzung der zugeteilten Belegungszeiten sind dem Hallenwart unverzüglich mitzuteilen.

Nutzung

An Schultagen ist eine außerschulische Nutzung der Sporthallen in der Zeit von 15.30 Uhr bis 22 Uhr möglich. Außerhalb der Schultage (Ferien, Wochenenden) stehen die Sporthallen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Bei besonderen Veranstaltungen oder sportlichen Höhepunkten kann die Nutzungsdauer auf Antrag im Einzelfall verlängert werden.

Der im Vorfeld bekannte Ausfall vereinbarter Nutzungszeiten ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Die Schlüsselvergabe erfolgt durch den Hallenwart der jeweiligen Sporthalle.

Der Nutzer ist dazu verpflichtet, sich vor jeder Trainingseinheit und jeder Veranstaltung in das Hallenbuch mit Uhrzeit, Datum, Vereinsname und Unterschrift des Verantwortlichen einzutragen.

Die Sporthallen sind nach Beendigung jeder Trainingseinheit oder Veranstaltung ordnungsgemäß und in einem besenreinen Zustand zu verlassen.

Der Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass nach Beendigung der Nutzung die Beleuchtung ausgeschaltet, die Fenster, Türen und Wasserhähne geschlossen werden.

Während der Benutzung entstandene Schäden, sind unverzüglich dem Hallenwart anzuzeigen.

Fundgegenstände sind beim Hallenwart oder in der Gemeinde/ Gewerbeamt abzugeben.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.

Bei Veranstaltungen jeglicher Art kann der Ausschank von Getränken und der Verkauf von Speisen im Gewerbeamt der Verwaltung beantragt und durch die Gemeinde Schorfheide/Gewerbeamt genehmigt werden.

Entgelt

Für die außerschulische Nutzung der Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Schorfheide durch Sportvereine mit Kinder – und Jugendgruppen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird kein Entgelt berechnet.

Für die außerschulische Nutzung der Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Schorfheide werden darüber hinaus die folgenden Entgelte berechnet.

Kategorie A: Sportvereine und gemeinnützige Vereine innerhalb des Gemeindegebietes (über 18 Jährige)

Kategorie B: Sportvereine und gemeinnützige Vereine außerhalb des Gemeindegebietes (über 18 Jährige)

Kategorie C: gewerbliche und private Nutzer innerhalb und außerhalb der Gemeinde Schorfheide

Halle	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Satz pro angefangene Stunde			
Sportzentrum „Hans Wendt“ große Halle	8,00 €	25,00 €	30,00 €
kleine Halle	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Turnhalle Lichterfelde	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Turnhalle Groß Schönebeck	4,00 €	10,00 €	15,00 €
Bei ganztägiger Nutzung			
Sportzentrum „Hans- Wendt“ Große Halle	75,00 €	100,00 €	150,00 €
Kleine Halle	50,00 €	75,00 €	100,00 €
Kleine u. große Halle	100,00 €	150,00 €	200,00 €
Wochenendnutzung	150,00 €	200,00 €	300,00 €
Turnhalle Lichterfelde	50,00 €	75,00 €	100,00 €
Wochenendnutzung	75,00 €	100,00 €	150,00 €
Turnhalle Groß Schönebeck	25,00 €	50,00 €	75,00 €
Wochenendnutzung	50,00 €	75,00 €	100,00 €

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für eine regelmäßig wiederkehrende Nutzung durch gemeindeeigene Sportvereine (mindestens zwei Trainingseinheiten pro Woche) können pauschale Entgelte für das gesamte Jahr vereinbart werden. Diese betragen 10 % der tatsächlich errechneten Kosten.

Diese festgelegte Pauschalmiete verringert sich nicht, auch wenn Trainingseinheiten ausfallen sollten.

Werden die Sporthallen außerhalb der vorgegebenen Trainingszeiten ohne Einwilligung durch die Gemeindeverwaltung genutzt, so kann ein Sonderentgelt (Strafe) in Höhe von 250,00 € erhoben werden.

Haftung

Für alle Schäden, die durch den Nutzer, seine Beauftragten oder die Veranstaltungsbesucher aus Anlass der Benutzung der Sporthallen entstehen, haftet der Nutzer. Die Gemeinde wird insoweit von allen Ansprüchen freigestellt.

Der entstandene Schaden kann dem Nutzer von der Gemeinde Schorfheide in Rechnung gestellt werden.

